

## **Information zum „Erweiterten Basis-Ultraschall“**

Die AOK Nordwest hat die

„Vereinbarung über eine Übergangslösung zur Einführung des „erweiterten Basis-Ultraschalls“ aufgrund der Änderungen der Mutterschaftsrichtlinien durch den G-BA zwischen der AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg“ vollinhaltlich anerkannt.

Damit ist für die Zeit vom 01.08.2013 bis zum 31.12.2013 für die Kassennummern 01101 und 18111 die Abrechnung der GOP 99490 und 99491 für alle Versicherten der AOK Nordwest unabhängig von ihrem Wohnort gegenüber der KV Hamburg möglich.

Hamburg, den 14.01.2014

AOK NORDWEST  
Die Gesundheitskasse

KV Hamburg